



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 21. Januar 2026

**Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur obenerwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Mit dem Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) legt der Bundesrat einen Entwurf zur Regulierung von sehr grossen Online-Plattformen vor, der sich an der Regulierung der Europäischen Union im Rahmen des Digital Services Act (DSA) orientiert. Die Stadt Bern ist mit rund zwei Dutzend Kanälen auf verschiedenen Social-Media-Plattformen präsent. Während die Vorteile einer niederschwelligen Kommunikation über Soziale Medien auf der Hand liegen, traten zuletzt auf verschiedenen Plattformen zunehmend negative Entwicklungen wie die Enthemmung des Diskurses, Falschmeldungen und Hassbotschaften, intransparente Algorithmen und politische Instrumentalisierung in den Vordergrund.

Der Gemeinderat begrüßt die eingeschlagene Stossrichtung des Vernehmlassungsentwurfs und findet eine Anlehnung an europäische Standards zielführend. Insbesondere unterstützt der Gemeinderat die Absicht des Bundesrats, die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken, Hassrede entgegenzuwirken und die Transparenz bezüglich der Funktionsweise (Stichwort Algorithmen) der Online-Plattformen zu fördern.

Explizit begrüßt wird namentlich die vorgesehene Verpflichtung sehr grosser Online-Plattformen zur Bereitstellung eines Meldeverfahrens, zur Bezeichnung einer Rechtsvertretung und zur eindeutigen Deklarierung von bezahlten Inhalten. Ebenfalls positiv beurteilt der Gemeinderat die Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bezüglich der AGBs, der Löschung von Inhalten, der Sperrung von Konten sowie die Offenlegung von Empfehlungssystemen gegenüber Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Insgesamt beurteilt der Gemeinderat die geplanten Anpassungen allerdings in mehreren Aspekten als unzureichend oder lückenhaft. Anpassungen sind hauptsächlich in folgenden Bereichen dringend erforderlich:

Geltungsbereich

Die Beschränkung auf sehr grosse Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen, welche von mindestens 10 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung regelmäßig genutzt werden, ist aus Sicht des Gemeinderats zu hoch angesetzt. So wird etwa der Kurznachrichtendienst X mutmasslich bereits bei Inkrafttreten der Gesetzgebung nicht mehr von der Regulierung betroffen sein, obwohl der Regulierungsbedarf dort besonders hoch ist und dort weiterhin relevante regionale und globale öffentliche Diskurse stattfinden. Generell haben auch kleinere Plattformen eine relevante Wirkung, wenn man Risiken für Nutzende und Gesellschaft adressieren will. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es zielführend, bei der Beschränkung eine Abstufung vorzunehmen und für kleinere Anbietende einen reduzierten Katalog von Bestimmungen aufzunehmen (z. B. Bereitstellung eines Meldeverfahrens, Benennung einer Ansprechperson, Deklarierung von Werbung).

Tatbestände für Meldeverfahren

Die abschliessende Aufzählung der Tatbestände, welche via Meldeverfahren beanstandet werden können, weicht ohne schlüssige Begründung von derjenigen des DSA ab. Verstösse gegen Urheberrechte, die Verbreitung illegaler Pornographie und weitere Rechtsverstösse müssen aus Sicht des Gemeinderats ebenfalls gemeldet und im Rahmen von Schlichtungsverfahren geklärt werden können. Der Verweis auf Artikel 261bis StGB (Diskriminierung und Aufruf zu Hass) umfasst zudem die Aspekte Geschlecht, Geschlechtsidentität und Aufenthaltsstatus nicht. Hassbotschaften in diesen Bereichen müssen ebenfalls beanstandet werden können.

Melden von rechtswidrigen Inhalten

Erfahrungen mit bestehenden Netzwerken haben gezeigt, dass das Vorhandensein einer Meldemöglichkeit nicht ausreicht, um die Entfernung gesetzeswidriger Inhalte zu veranlassen. Auch offensichtlich begründete Beanstandungen werden von den Plattform-Betreibenden teils systematisch abgelehnt. Der Gemeinderat begrüßt zwar die zusätzliche Option eines Schlichtungsverfahrens. Die Einschätzung des Bundes, dass diese zu einer Praxisanpassung der massgebenden Akteure beitragen werde, teilt er jedoch nicht. Erfahrungen aus der EU deuten darauf hin, dass die Arbeit dieser Schlichtungsstellen durch mangelnde Kooperation untergraben wird, Entscheide ignoriert und die Legitimation der Behörden durch Firmeneigentümer öffentlich in Frage gestellt werden (s. Appeals Centre Europe Transparency Report, 2025). Entsprechend ist es aus Sicht des Gemeinderats unerlässlich, dass die betreffenden Unternehmungen noch expliziter zur Kooperation mit den Behörden verpflichtet und missachtete Anordnungen konsequent sanktioniert werden können.

Melden von Falschinformationen

Digitale Netzwerke bergen das Risiko einer raschen und systematischen Verbreitung von Falschinformationen. Die Problematik hat sich mit der Möglichkeit, faktenwidrige Inhalte mittels Künstlicher Intelligenz in täuschend echten Bild- und Videoinhalten herzustellen, nochmal deutlich verschärft. Plattformbetreibende müssen aus Sicht des Gemeinderats dazu verpflichtet werden können, Inhalte zu entfernen, welche mit der Absicht der Täuschung der Öffentlichkeit generiert wurden.

Verifikation glaubwürdiger Quellen

Mit den neuen technischen Möglichkeiten, real wirkende Falschmeldungen zu generieren, steigt auch die Bedeutung einer klaren Deklaration vertrauenswürdiger Quellen. Analog DSA sollen die Anbieter*innen verpflichtet werden, eine Verifizierung vertrauenswürdiger Akteur*innen nach transparenten Kriterien anzubieten (sog. «Trusted flaggers») und auf irreführende oder intransparente Verifikationssysteme zu verzichten.

Jugendschutz

Mit Blick auf die entsprechenden politischen Debatten in verschiedenen Ländern inkl. der Schweiz ist der Gemeinderat erstaunt, dass die Vorlage – im Gegensatz zum DSA – keinerlei Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen enthält. In die Vorlage aufzunehmen sind insbesondere ein Verbot für zielgerichtete Werbung und das gezielte Anzeigen von nicht-altersgerechten Inhalten für Minderjährige. Mit Blick auf die laufenden politischen Debatten wären zudem verpflichtende Grundlagen für die Bereitstellung eines Altersüberprüfungssystems und Möglichkeiten zur Stärkung der elterlichen Kontrolle wünschenswert.

Suchmaschinen und generative KI

Neben den Kommunikationsplattformen umfasst der vorliegende Gesetzesentwurf auch den Bereich der Suchmaschinen. Diese sind für die Informationsbeschaffung und Meinungsbildung der Bevölkerung nachweislich von zentraler Bedeutung. Dringender Regulierungsbedarf besteht aus Sicht des Gemeinderats beim Einsatz von generativer KI wie beispielsweise Gemini beim Branchenführer Google. Derartige Dienste werten Quellen eigenständig aus und erstellen ausformulierte Antworten. Dies führt dazu, dass Konsument*innen zunehmend darauf verzichten, die entsprechenden Quellen und News-Portale zu konsultieren. Angesichts dieser Entwicklung ist es erforderlich, im Gesetz eine verbindliche Grundlage zur Offenlegung der Verarbeitungsprozesse von generativen KI-Diensten, zum Schutz der Urheberrechte sowie zur Rückvergütung der verarbeiteten Informationen zu schaffen.

Abschliessend weist der Gemeinderat auf den aus seiner Sicht hohen Zeitdruck in dieser Thematik hin. Neben verschiedenen positiven Auswirkungen von Sozialen Medien und Suchmaschinen untergraben verschiedene negative Entwicklungen die respektvolle, diskriminierungsfreie und faktenbasierte politische Debatte als Grundlage der

Demokratie. Bei der hohen Dynamik der technologischen Entwicklungen besteht ein hohes Risiko, dass die Gesetzgebung bei Inkraftsetzung (frühestens im Jahr 2029) bereits veraltet sein wird. Der Gemeinderat regt deshalb an, den Bundesrat im Rahmen der SSV-Stellungnahme aufzufordern, den Implementationsprozess wo immer möglich zu beschleunigen und parallel weitere Gesetzgebungsprozesse namentlich in den Bereichen Jugendschutz und KI-Regulierung an die Hand zu nehmen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin